Versionsnummer:	**5.1.**	**Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt die Version**	**3.2.**	**vom**	**15.08.13**
Erstellungsdatum:	**04.11.2026**				
Überprüft am:	**04.11.2026**				

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator
Bezeichnung auf dem Kennzeichnungsschild/Handelsname: **Noris Handseife parfümfrei**
Artikelnummer: 4004706 0366XX

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Relevante identifizierte Verwendung: flüssige Handseife.

Verwendungen, von denen abgeraten wird/Bemerkung: Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Firmenname: **Hartmann-Chemie GmbH**
Reinigungs- und Pflegemittel
Anschrift: Burgthanner Str. 21
D-90559 Burgthann
E-Mail: info@hartmann-chemie.de
E-Mail (fachkundige Person): sdb-service@web.de

Telefon: 0049-9183/956593-0
Fax: 0049-9183/956593-93
Info-Telefon: 0049-9183/956593-0

1.4. Notrufnummer (außerhalb der Geschäftszeit): 0049-89/96290-441

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs Keine Einstufung nach dieser Richtlinie

Diese Zubereitung ist ein Personal Care oder Kosmetikprodukt gem. Kosmetikverordnung.

2.2. Kennzeichnungselemente
Piktogramm/e und Signalwort des Produkts: Kein Symbol

Das Produkt ist gemäß Kosmetikverordung gekennzeichnet und stellt bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine Gefahr dar.

2.3. Sonstige Gefahren:
Es sind keine Stoffe in Konzentrationen > 0,1 % enthalten, die die Kriterien für die Einstufung als PBT, vPvB erfüllen oder endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen:
Keine bekannt.

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:
Keine bekannt.
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:
Siehe Kapitel 12. Darüber hinaus keine weiteren Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe Dieses Produkt ist Personal Care oder Kosmetikprodukt gem. Kosmetikverordnung.

3.2. Gemische
Inhaltsstoffe nach INCI:
Aqua, Sodium Laureth Sulfate, Sodium Chloride, Cocoamidopropylbetaine, Cocamide DEA, Glycerin, Cocoamide MEA, Citric Acid, Methylchloroisothiazolinone, Methylisothiazolinone

Enthaltene Konservierungsstoffe: Methylchloroisothiazolinone, Methylisothiazolinone

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Nach Einatmen:
Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt:
Mit Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt:
Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken:
Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.
Kein Erbrechen herbeiführen.
Bei spontanen Erbrechen, Kopf unterhalb der Hüfte halten.

Allgemeine Hinweise:
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.
In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Selbstschutz des Ersthelfers:
Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Symptome: bei Verschlucken: Lungenreizung

bei Verschlucken: Übelkeit.
Wirkungen der Exposition: Pneumonie
Magen-Darm-Beschwerden

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Behandlung: Kreislauf überwachen.
Symptomatische Behandlung. Antidotgabe.
Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.
Hinweis auf spezielle Ausrüstung für eine gezielte und sofortige Behandlung am Arbeitsplatz: keine

ABSCHNITT 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel
Geeignete Löschmittel: Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Scharfer Wasserstrahl.
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Kann beim Verbrennen entstehen: verschiedene aggressive Gase
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
Brandklasse: Das Produkt selbst brennt nicht. Maßnahmen auf den primären Brandfall abstimmen.

ABSCHNITT 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal
a) Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen: Persönliche Schutzausrüstung verwenden und Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8 beachten.
b) Entfernen von Zündquellen, Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung und Vermeiden von Staubentwicklung
c) Notfallpläne beachten
6.1.2. Einsatzkräfte
Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Persönliche Schutzausrüstung verwenden und Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8 beachten.
Schutzausrüstung tragen (siehe Punkt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Größere Mengen nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Sicherstellen dass Leckagen aufgefangen werden können (z.B. Auffangwannen oder Auffangflächen)
Leckagen sofort beseitigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
6.3.1. Hinweise zur Verhinderung der Ausbreitung verschütteter Materialien:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.3.2.Im Fall von Verschütten kommt als geeignetes Reinigungsverfahren infrage:
Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren: Wasser. Kleine Mengen (< 1 Liter) mit reichlich Wasser abwaschen.
Geeignetes Material zum Aufnehmen: Universalbinder

6.3.3. Ungeeignete Rückhalte- und Reinigungsmethoden: Keine

6.4. Verweis auf andere Abschnitte
Es ist Abschnitt 1 zur Notfallauskunft, Abschnitt 8 zur Schutzausrüstung und Abschnitt 13 zur Abfallentsorgung zu beachten.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
7.1.1. Empfehlungen
a) Sichere Handhabung:
Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8)

Spezifische Anforderungen oder Handhabungsregelungen: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung:
Keine besonderen Maßnahmen

b) Handhabung von unverträglichen Stoffen und Gemischen:
Nicht mischen mit: andere Reinigungsmittel
Fernhalten von: andere Reinigungsmittel
Das Produkt ist: Nicht entzündlich
c) Vorgänge und Bedingungen, die die Eigenschaften des Gemisches verändern:
Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

d) Maßnahmen, die das Freisetzen in die Umwelt vermeiden:
Siehe Kapitel 8.
Belüftung: Keine besonderen Maßnahmen
Fußboden und verunreinigte Gegenstände reinigen mit: Wasser

7.1.2. Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:
Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

7.2 . Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Verpackungsmaterialien: Polyethylen
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Polyethylen
Geeignetes Fußbodenmaterial: Material, reinigungsmittelbeständig
Weitere Lagerbedingungen: Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein.

Zusammenlagerungshinweise:
Nicht zusammen lagern mit: Nahrungs- und Futtermittel
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Schützen gegen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Lagerung allgemein: Im Originalbehälter aufbewahren.

Lagertemperatur: Frostfrei zwischen +1 bis +35 °C
Maximale Lagerdauer: 36 Monate
Lagerklasse: Nichtbrennbare Flüssigkeiten - LGK 12

7.3 Spezifische Endanwendungen Empfehlungen: Gebrauchsanweisung beachten.
Branchenlösungen: Giscode: kein Giscode

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Grenzwerte
Arbeitsplatzgrenzwerte: nicht anwendbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
a) Augen-/Gesichtsschutz
Bei Spritzgefahr: Gestellbrille mit Seitenschutz.
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

b) Hautschutz
i) Handschutz: Geeignetes Material: Ungeeignetes Material:
ii) Zusätzliche Schutzmaßnahmen:
Kein Handschutz notwendig, beim Umgang mit dem konzentrierten Produkt nach Arbeitsende Hände waschen und eincremen.

c) Atemschutz
Atemschutz: Kein persönlicher Atemschutz nötig.

d) Thermische Gefahren
Bei bestimungsgemäßer Anwendung gehen von dem Produkt keine thermischen Gefahren aus.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Produktbezogene Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition
Keine besonderen Maßnahmen. Nur für die auf dem Etikett angegebenen Zwecke verwenden.

Instruktive Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition
Keine besonderen Maßnahmen. Nur für die auf dem Etikett angegebenen Zwecke verwenden.

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition
Möglichkeit zur Einsichtnahme dieses Sicherheitsdatenblattes gewährleisten.
Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition
Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften für das gesamte Gemisch
a) Aggregatzustand: flüssig b) Farbe: farblos klar
c) Geruch: schwach
d) Schmelzpunkt: < 0°C Gefrierpunkt: < 0°C
e) Siedepunkt/Siedebeginn: n.a. Siedebereich:
f) Entzündbarkeit (fest, gasförmig): nicht entzündbar
g) Untere und obere Explosionsgrenze:
Obere Explosionsgrenze (Vol-%): Keine Daten vorhanden

Untere Explosionsgrenze (Vol-%):		Keine Daten vorhanden
h) Flammpunkt:	k.A.	DIN EN 22719 (Pensky-Martens)
i) Zündtemperatur:	Keine Daten vorhanden	
j) Zersetzungstemperatur:	Keine Daten vorhanden	
k) pH-Wert (im Lieferzustand):	ca. 6	
l) Kinematische Viskosität:	> 500 mm²/s	
m) Wasserlöslichkeit(en):	vollständig löslich	
n) Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):		Keine Daten vorhanden
o) Dampfdruck:	ca. 23 hPa	
p) Dichte und/oder relative Dichte:		ca. 1,03
q) Relative Dampfdichte:	Keine Daten vorhanden	
r) Partikeleigenschaften	Nicht relevant, da kein Feststoff	

9.2 Sonstige Angaben
Keine weiteren Kenngrößen erforderlich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt

10.5 Unverträgliche Materialien
Oxidationsmittel
Reduktionsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

ABSCHNITT: 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
a) Akute Toxizität
Stoffe:

Einstufungsrelevante LD/LC_{50}-Werte

keine

Die genannten Daten und Angaben beziehen sich auf den (die) technischen Wirkstoff(e).

Gemisch:

ATEmix Oral	>2000 mg/kg= keine Einstufung	ATEmix Dermal	>2000 mg/kg = keine Einstufung	ATEmix Inhalativ (Dampf)	>20 = keine Einstufung
LD 50:	--------	LD 50:	--------	LD 50:	--------

(Berechnung, 1272/2008 Teil 3 3.1.2. Tab 3.1.1)

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:		nicht reizend.
c) schwere Augenschädigung/-reizung:		nicht reizend.
d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:		
	Nach Hautkontakt:	nicht sensibilisierend.
	Nach Einatmen:	nicht sensibilisierend.
e) Keimzell-Mutagenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
f) Karzinogenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
g) Reproduktionstoxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
j) Aspirationsgefahr:	keine Aspirationsgefahr	

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften:	Das Gemisch enthält keine Stoffe in Konzentrationen > 0,1 %, die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
11.2.2. Sonstige Angaben:	keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität: keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Physiko- und photochemische Elimination:	keine Daten bekannt
Bioabbaubarkeit:	Die Einzelkomponenten sind biologisch abbaubar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:
Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:
Weitere ökologische Hinweise:
Keine weiteren Daten bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
a) Behälter und Verfahren für die Abfallbehandlung
Entsorgung gemäß EG-Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Produkt-/Verpackungsentsorgung:
EAK/AVV-Abfallschlüssel:
07 06 01 Abfälle aus Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln – wäßrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
20 01 30 Reinigungsmittel, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen.
Verpackung:
Verpackungen sind restlos zu entleeren und können an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen, z.B. Duales System übergeben werden.
15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

b) Physikalischen/chemischen Eigenschaften, die die Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:
Siehe Abschnitt 9
c) Angaben zur Entsorgung über das Abwasser: Keine Entsorgung über das Abwasser.
d) Besondere Vorsichtsmaßnahmen:
Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen:
Klassifzierungscode:
14.4 Verpackungsgruppe: Tunnelbeschränkungscode: nein
14.5 Umweltgefahren:
ADR nein
IMDG nein
Marine pollutant: nein
EMS-Nummer: nein
IATA: nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: keine
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäßIBC-Code nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung): Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.
SVHC-Stoffe gemäß Kandidatenlisten der REACH-Verordnung Art 59 im Erscheinungsdatum des Sicherheitsdatenblattes: keine Verunreinigungen > 0,1%

Nationale Vorschriften

Die Beschäftigungsverbote zum Schutz erwerbstätiger Mütter (MuschG) und arbeitender Jugendlichen (JArbSchG) sind zu beachten.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 schwach wassergefährdend

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): keine

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

DGUV-R 101-018 Umgang mit Reinigungs- und Pflegemitteln

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)
VOC-Wert (in g/l): 0 g/Liter (berechnet)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

a) Hinweise auf Änderungen
Dieses Sicherheitsdatenblatt ist eine Neuerstellung und wurde komplett überarbeitet. Deshalb werden keine Änderungen zur Vorversion gekennzeichnet.

b) Verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes

CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures
DNEL	Derived No-Effect Level (REACH)
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EAK/AVV	Europäische Abfallartenkatalog /Abfallverzeichnisverordnung
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EG	Europäische Gemeinschaft
EMS	Emergency Schedule
GGVS	Gefahrgutverordnung Straße
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
lh	low hazard (niedrige Gefahr)
mh	medium hazard (mittlere Gefahr)
nhi	no hazard identified (keine Gefahr erkannt)
PBT	Persistent, biokkummulierbar, toxisch
PCB	Polychlorierte Biphenyle
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volati le Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkummulierbar
WGK	Wassergefährdungsklasse
n.a.	nicht anwendbar
keiner	Daten wissenschaftlich nicht nötig/praktikabel
k.A.	keine Angaben / nicht schlüssige Angaben
hu	hazard unknown (unbekannte Gefahr)
hh	high hazard (große Gefahr)

c) Literaturangaben und Datenquellen
Die angegebenen Rohstoffdaten basieren auf den Angaben der Vorlieferanten, auf Angaben in Fachliteratur und/oder aus Angaben der ECHA (http://echa.europa.eu/)

d) Vorschriften
Kosmetikverordnung (EG) Nr. 1223/2009 in der zur Erstellungszeit des Sicherheitsdatenblattes gültigen Fassung

e) Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Gemisch: Keine Einstufung nach dieser Richtlinie

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:
Keine Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

f) Hinweise auf geeignete Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt
Keine

Empfohlene Einschränkung der Anwendung:
Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Die Daten stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.